



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat unterstellt den Entwurf eines erneuerten Normalarbeitsvertrags (NAV) für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis einem Vernehmlassungsverfahren. Er wird den Berufsorganisationen der Landwirtschaft, dem Bauernverband Obwalden und dem Landfrauenverband Obwalden unterbreitet.

Aufgrund der veränderten arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist eine Überarbeitung des NAV notwendig. Zudem soll der NAV soweit möglich mit jenen der umliegenden Kantone und anderer Branchen harmonisiert werden. Aufgrund dieser Änderungen sowie zahlreicher formeller und redaktioneller Anpassungen hält der Regierungsrat eine Neufassung für angezeigt.

Der Entwurf des Normalarbeitsvertrags kann beim Volkswirtschaftsdepartement bezogen oder im Internet eingesehen werden. Jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, kann bis 31. März 2008 dazu Stellung nehmen.